Krakauer Zeitung.

Nr. 90. Freitag den 20. April 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Dr. Kozubowski, Professor an der hiesigen k. k. Universität hat durch mehrere Jahre die Volksschullehrer der Krakauer Diöcese mit Maulbeersaamen unentgeltlich betheilt und im heurigen Jahre denselben 200 Maulbeerbäumchen geschenkt.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Hebung des Seidenbaues wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. April 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. April d. J. den Gemeindevorstehern Joseph Koniček zu Stračow und Joseph Brandejsky zu Kratenau in Böhmen in Anerkennung ihres eifrigen und ersprießlichen Wirkens jedem das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. April d. J. die Uebernahme des Oberstabsarztes erster Classe Dr. Joseph Ochsenheimer, Sanitätsreferenten beim Landesgeneralcommando zu Agram, in den wohlverdienten Ruhestand Allerhöchst anzuordnen und hiebei demselben in Anerkennung seiner 32jährigen, sehr eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. April d. J. dem Hilfsämterdirector im Staatsministerium Emanuel Straube aus Anlaß des von ihm angesuchten Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im Graf Folliot de Crenneville 75. Infanterie-Regimente Carl Freiherrn v. Palm die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. dem Hilfsämterdirector in der Abtheilung für Cultus und Unterricht des Staatsministeriums Joseph Schönbach in Anerkennung seiner vorzüglichen Dienstleistung taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. April d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem k. k. Polizeidirector und Regierungsrathe Leopold Bezdek in Laibach aus Anlaß seiner nachgesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Anerkennung seiner vieljährigen und treuen Dienstleistung bekanntgegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. April d. J. den Domherrn des Metropolitancapitels zu Görz Dr. Dominik Castellani zum Domscholaster dieses Capitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Der königl. ungarische Hofkanzler hat den Ladislaus von Keszlerffy zum Honorär-Hofconceptsadjuncten der ungarischen Hofkanzlei ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Commandant des Infanterieregiments Albert Kronprinz von Sachsen Nr. 11, Oberst Ferdinand Hofmann zum Platz-Commandanten zu Padua;

der Major Joseph Ritter Hasenbeck v. Malghera, des Zeitungsartilleriecommando Nr. 6, zum Commandanten des Zeugsartilleriecommando Nr. 15;

der Major Andreas Meštrović, des Ruhestandes, zum Controlor des Militärverpflegsmagazins zu Olmütz, unter gleichzeitiger Einreihung in den Armeestand;

der Rittmeister zweiter Classe Eduard Graf Paar, des Kürassierregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, zum überzähligen Rittmeister erster Classe im Kürassierregimente Graf Stadion Nr. 9 und zum Ordonnanzoffizier Sr. Majestät des Kaisers;

der bei der Gendarmeriegeneralinspection in der Dienstleistung stehende Generalmajor Anton John v. Stauffenfels zum Localtruppenbrigadier zu Laibach.

Beförderungen:

Zu Obersten und Regimentscommandanten die Oberstlieutenants:

Emil Graf Beckers zu Westerstetten, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Herzog von Modena Nr. 32, beim Infanterieregimente Albert Kronprinz von Sachsen Nr. 11;

Anton Draženović v. Požertve, des ersten Banal-Gränzinfanterieregiments Graf Jellačić Nr. 10, beim Otočaner Gränzinfanterieregimente Nr. 2;

der Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers, Oberstlieutenant Theodor Ritter v. Maina, des Szluiner Gränzinfanterieregiments Nr. 4, in diesem Regimente;

zum zweiten Obersten:

der Oberstlieutenant Mathias Ellger, des Otočaner Gränz-Infanterieregiments Nr. 2, beim zweiten Banal-Gränzinfanterie-Regimente Nr. 11;

zu Oberstlieutenants die Majore:

Elias Murgić, des Liccaner Gränzinfanterieregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1, beim Szluiner Gränzinfanterieregimente Nr. 4;

Egon Fürst zu Thurn und Taxis, des Uhlanenregiments Maximilian I. Kaiser von Mexico Nr. 8, im Regimente;

Anton Kahn, des Artilleriecomité;

Wenzel Titz, Commandant des Zeugsartilleriecommando Nr. 13;

Anton Bartsch, des Artilleriecomité, die letzten drei mit Belassung in ihren dermaligen Dienstesverwendungen, und

Anton Edler v. Vetter, des Artillerieregiments Freiherr v. Stwrtnik Nr. 5, beim Artillerieregimente Luitpold Prinz von Baiern Nr. 7, die vier letztgenannten mit Rangsvorbehalt für ihre zur Beförderung gelangenden Vordermänner;

zu Majoren die Hauptleute und Rittmeister erster Classe:

Adam Jovanović, des Otočaner Gränzinfanterieregiments Nr. 2, bei dem Liccaner Gränzinfanterieregimente Kaiser Franz Joseph Nr. 1;

Carl Freiherr v. Lederer, des Hußarenregiments Friedrich Wilhelm III. König von Preußen Nr. 10, beim Hußarenregimente Carl I. König von Württemberg Nr. 6;

Ernst Freiherr v. Warkotsch, des Uhlanenregiments Kaiser Franz Joseph Nr. 6, und

Ferdinand Meißner, des Uhlanenregiments Maximilian I. Kaiser von Mexico Nr. 8 in ihren Regimentern;

Laurenz Kammerer, des Zeugsartilleriecommando Nr. 1, in demselben;

Theodor Pokorny, des Artillerieregiments Freiherr v. Stwrtnik Nr. 5, im Regimente, und

Joseph Jäger, des Zeugsartilleriecommando Nr. 16, in demselben;

zu Oberstabsärzten erster Classe die Oberstabsärzte zweiter Classe

Dr. Hermann Köstler, Chefarzt des Garnisonsspitals zu Krakau, mit der Bestimmung als Chefarzt des Garnisonsspitals zu Pest, und

Dr. Michael Wagner, Chefarzt des Garnisonsspitals zu Graz, mit der Bestimmung als Sanitätsreferent beim Landesgeneralcommando zu Zara.

Uebersetzungen:

Der Oberstlieutenant Joseph Kopal, vom Infanterieregiment Erzherzog Ernst Nr. 48, zum Infanterieregimente Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Herzog von Modena Nr. 32;

der Oberstlieutenant Joseph Bencević, vom Szluiner Gränz-Infanterieregimente Nr. 4, zum Otoczaner Gränzinfanterieregimente Nr. 2;

der Oberstlieutenant Georg Dolloschak, vom zweiten Banal-Gränzinfanterieregimente Nr. 11, zum ersten Banal-Gränzinfanterieregimente Graf Jellaczić Nr. 10;

der Major Franz Ritter von Mor zu Sunegg und Morberg, vom Infanterieregimente Freiherr v. Bamberg Nr. 13, zum Infanteriergimente Friedrich Wilhelm Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31;

der Oberstabsarzt 1. Classe Dr. Joseph Dworsky, Sanitätsreferent beim Landesgeneralcommando zu Zara, in gleicher Eigenschaft zum Landesgeneralcommando zu Agram.

Pensionirungen:

Der Localtruppenbrigadier zu Laibach Generalmajor Eduard Rottée Edler von Romaroli auf seine Bitte in den wohlverdienten Ruhestand;

der Platzcommandant zu Padua Oberst Dominik Piazza;

der Major Otto Pflügl, des Infanterieregiments Freiherr v. Ajroldi Nr. 23, und

der Oberstabsarzt 1. Classe Dr. Johann Oßwalt, Chefarzt des Garnisonsspitals zu Pest, in den wohlverdienten Ruhestand.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. April.

Die preußische Antwort auf die österreichische Demobilisirungs-Forderung, schreibt die „N. Fr. P.", ist in der Sache eine einfach ablehnende. Graf Bismarck kehrt den Spieß um und erklärt, Preußen werde seine Mobilisirungs-Maßregeln nicht rückgängig machen, ehe Oesterreich nicht seine Vorkehrungen zurückgenommen habe. Das heißt nun allerdings nichts Anderes, als Preußen wird seine Rüstungen fortsetzen und da es sehr wohl weiß, daß die in Oesterreich getroffenen Vorsichtsmaßregeln solcher Art sind, daß selbst eine Zurücknahme derselben an der Lage gar nichts ändern würde, so kann man in der so motivirten Weigerung Preußens, abzurüsten, nichts erblicken, als einen leeren Vorwand, die preußischen Kriegs-Maßregeln weiterzuführen. In der Form hält die preußische Antwort vom 15. d. mehr Maß, als die Antwort auf die österreichische Note vom 31. März. Bismarck zersplittert seine Argumentation in kleinliche Rabulistereien und die damals mit so viel Aplomb aufgetretene Behauptung, daß Oesterreich zum Kriege rüste, wird mit solcher Bestimmtheit nicht mehr wiederholt. Die preußische Antwort nergelt an einzelnen Worten und die Rüstungen Oesterreichs, welche Bismarck noch vor zehn Tagen veranlaßten, das preußische Vaterland für gefährdet zu erklären, schrumpfen bereits zu „ungewöhnlichen militärischen Maßregeln" zusammen. Die Antwort weiß schon gar nichts mehr vorzubringen, als daß die österreichischen Ablehnungen in Ausdrücken „von elastischer Natur und unbestimmter Tragweite" gehalten sind und Graf Bismarck ist so kleinlaut geworden, daß er sich dagegen förmlich verwahrt, bezüglich der von ihm behaupteten österreichischen Rüstungen das Opfer einer Sinnestäuschung gewesen zu sein. Das Alles ist sehr schwach, sehr lendenlahm und verräth große Unsicherheit; Graf Bismarck muß entschieden am Tage der Abfassung dieser Replik an Oesterreich stark von seinen rheumatischen Schmerzen geplagt worden sein. Aber das ändert gar nichts an der sehr bedrohlichen Thatsache, daß Preußen die verlangte Abrüstung verweigert und indem es die Initiative zur Entwaffnung von Oesterreich fordert, diesem zumuthet, sich selber Lügen zu strafen und Rüstungen einzugestehn, die es in zwei Noten feierlich in Abrede gestellt hat. Das „N. Frmdbl." dagegen findet, dem unbefangenen Leser der preußischen Note müsse es unbegreiflich erscheinen, wie man in derselben auch nur eine Handbreit Grundlage zu einem Kriegsfall entdecken könne. Die „Debatte" erklärt, trotz ihres „unfreundlichen Exterieurs" sei die preußische Note in ihrem Kern weit weniger bedrohlich, als die bisherigen Kundgebungen des Berliner Cabinets. Die „Presse" glaubt in einem so kritischen Augenblicke, da ein unwiderruflich gesprochenes Wort furchtbare Wirkungen erzeugen kann, zu allerdings würdevoll männlicher, aber vorsichtiger Haltung rathen zu sollen.

Die ministerielle preuß. „Prov.-Corr." schreibt: Mit der Antwort Preußens vom 15. April wird der Schriftstreit wohl fürs erste beendigt sein. Oesterreich würde neue Friedensbürgschaften nur dadurch geben können, daß es seine Versicherungen durch einen ersten thatsächlichen Schritt bewährt. Die Anrufung des deutschen Bundes wird von österreichischer Seite schwerlich ausgeführt werden, da sie voraussichtlich ganz erfolglos wäre. Der deutsche Bund könnte einen Einfluß auf die Beilegung der Differenzen durch ein aufrichtiges Eingehen auf den preußischen Bundesantrag üben. Vorläufig scheint es, als ob anzunehmen wäre, daß die Bemühungen einzelner mittelstaatlicher Politiker, um dies zu hindern, eitel bleiben; es scheint vielmehr, daß die Mehrzahl der Regierungen für die Vorberathung des Antrages in einer Specialcommission stimmen werde. Die Behauptung, daß es der preußischen Regierung mit ihrem Antrage nicht voller Ernst sei, dürfte durch das weitere Verhalten und Auftreten derselben nach allen Seiten die klarste und wirksamste Widerlegung finden.

Die Berliner „Bank- u. Handelsztg." versichert Oesterreichs Entschlossenheit zur Betretung des Bundesweges in der Rüstungs- und der Herzogthümerfrage. Diese Nachricht dürfte nur in ihrem zweiten Theile richtig sein. Nach einem Wiener Telegramm der „Boh." vom 18. d. wird Oesterreich die letzte preußische Depesche mit dem Vorschlag beantworten, es solle ein Termin festgesetzt werden, bis zu welchem beide Mächte „abzurüsten" hätten. Ein Wiener Correspondent der „Bohemia" schreibt: Die preußische Antwort bietet, trotzdem sie an Schärfe des Tones der oben genannten Depesche mindestens Nichts nachgiebt, doch so bestimmte Anhaltspuncte für die Hoffnung einer erfolgreichen Weiterführung der Verhandlungen, daß das hiesige Cabinet keinen Anstand nehmen wird, seinem eigenen tief empfundenen Friedenswunsche und Friedensbedürfnisse einen erneuerten Ausdruck zu geben und durch eine mildernd erläuternde Sprache wieder in die Bahn derjenigen ruhig sachlichen Erörterung einzulenken, welche allein dem Ernste des Gegenstandes und der Würde zweier großen Mächte angemessen erscheint. Graf Karolyi dürfte schon in den allernächsten Tagen im Stande sein, einen Schritt in der angedeuteten Richtung zu thun und in jedem Falle hören wir die Besorgniß, daß die Verhandlungen ganz abgebrochen oder doch auf einem anderen Terrain weitergeführt werden möchten, als zur Zeit noch ganz ungerechtfertigt bezeichnen.

Die nächste Bundestagssitzung soll erst morgen am 21. d. stattfinden und steht auf der Tagesordnung dieser Sitzung der preußische Parlamentsantrag. Die Majorität der Bundesregierungen scheint sich nun darüber geeinigt zu haben, an beide deutsche Großmächte das Ersuchen zu richten, den militärischen Status quo ante herzustellen, d. h. gleichzeitig zu entwaffnen, da vor Beseitigung der Kriegsfrage in Deutschland über dessen innere Reorganisation unmöglich in Verhandlung getreten werden könne. Oesterreich hat bereits erklärt, diesem Ansinnen des Bundes nachzukommen, vorausgesetzt, daß Preußen dasselbe thut. Die Majorität am Bunde wird also den von Preußen schon durch die Antwort an Oesterreich indirect abgelehnten baierischen Vermittlungsvorschlag aufnehmen und verweigert Preußen auch dann noch die Abrüstung, dann ist es auch für den Bund klargestellt, daß man in Berlin die Annexion der Herzogthümer nöthigenfalls mit Gewalt zu erzwingen entschlossen ist und dann wird der Bund wohl nicht umhin können, die Kriegsbereitschaft zu beschließen.

Der von den Mittelstaaten ausgegangene Vermittlungsvorschlag wegen gleichzeitiger österreichischer und preußischer Abrüstungen hat, wie eine Wiener tel. Depesche der „Schles. Ztg." meldet, Aussicht auf Annahme.

Zu einer Correspondenz der „Frankf. Postz." aus Dresden, worin behauptet wird, das sächsische Cabinet gehe mit dem baierischen in der deutschen Frage Hand in Hand, und es sei bereits ein Programm zwischen beiden Regierungen vereinbart, welches in Wien bekannt und gebilligt worden sei, bemerkt der „Staatsanz. für Württemberg": „Wir ergreifen gern die Gelegenheit zu der Erklärung, daß auch wir allen Grund haben zu glauben, die obige Darstellung der Sachlage für vollkommen begründet zu halten.

Ein Frankfurter Telegramm des „N. Frdbl." meldet: Der Verbindung Baierns, Württembergs und Sachsens bezüglich der Bundesreform ist auch Hessen und Hannover beigetreten.

Bekanntlich hat die königlich baierische Regierung unterm 31. März eine Note an ihre Vertreter nach Wien und Berlin gerichtet, worin sie an Oesterreich und Preußen das Ersuchen stellt, ihr auszusprechen, „daß sie sich jedes gewaltsamen Angriffs auf andere Bundesglieder unbedingt enthalten werden, daß sie vielmehr bereit seien, sofort in Verhandlungen zur Wahrung des Friedens im Bunde einzutreten". Sie hat dieser Mittheilung in Folge des preußischen Reformantrages eine zweite folgen lassen, um die Einstellung, beziehentlich Rückgängigmachung der Rüstungen zu erwirken. Auf dieses Ersuchen hat nun, wie wir bereits nach dem „Dresdner Journal" gemeldet, das kaiserlich österreichische Cabinet in seiner Antwort nach München die aufrichtige Absicht zu einer vollständigen Entwaffnung bekanntgegeben und sich dahin ausgesprochen, daß Oesterreich bereit sei, sofort alle bereits getroffenen militärischen Vorsichts-Maßregeln rückgängig zu machen, sobald es nur Bürgschaft dafür haben werde, daß Preußen seine Oesterreich bedrohenden Rüstungen ebenfalls einzustellen gesonnen sei, worüber die kaiserliche Regierung, im Interesse ihrer Sicherheit, einer baldigen Gewißheit bedürfe. Hierauf hin wendete sich die königlich baierische Regierung wiederholt an das Berliner Cabinet, indem sie unter Mittheilung der von Oesterreich erhaltenen Antwort das dringende Ersuchen um eine gleiche Antwort erneuerte. Wie heute berichtet wird, ist die von Baiern gewünschte Erklärung preußischerseits versagt worden.

Die „Nordd. Allg. Ztg." und die „Kreuzztg." wärmen den alten Kohl von der bedrohlichen Haltung Oesterreichs auf, heute melden sie von starken Rüstungen in Krakau. (?!)

Die „Köln. Ztg." schiebt die Verantwortlichkeit für die Veröffentlichung der österr. Note vom 7. April in der „Coburg. Ztg." dem Herzog von Coburg selbst zu und läßt denselben um deßwillen sehr hart an. Der Herzog, sagte sie, hätte doch so viel einsehen müssen, daß die Veröffentlichung nicht zur Beförderung der Friedensverhandlungen dienen könne. Manche seien des Glaubens, daß der Herzog trotz aller friedlichen Versicherungen zum Kriege treiben wolle. — Im Uebrigen bleibt die „Köln. Ztg." dabei, daß die österreichische Regierung eine zweite Depesche vom 9. erlassen habe, welche der Note vom 7. die rauhen Ecken abzuschleifen bestimmt war; doch sei diese zweite Depesche der preußischen Regierung gar nicht überreicht worden und Graf Karolyi habe seine beschwichtigende Erklärung nur mündlich abgegeben. Der Herzog von Coburg wird übrigens von der „Köln. Ztg." noch wegen eines anderen Umstandes abgekanzelt. Derselbe soll nämlich dem Könige von Preußen als Mittel zum Ausgleich die Entlassung des Grafen Bismarck vorgeschlagen haben. Das war, wie die „Köln. Ztg." bemerkt, gerade das Mittel, dem Könige von Preußen es zu erschweren, den Grafen Bismarck zu entlassen, da man um jeden Preis den Schein vermeiden wird, als entließe man einen Minister auf fremden Wunsch.

Die Erklärung des „Dresd. Jour.", daß Rußland in Berlin die Zurückziehung der österreichischen Note vom 7. d. befürworte, beruht auf einer falschen Auffassung. Baron Budberg hat sich wohl dahin geäußert, es wäre gut, wenn Oesterreich diese Note zurückziehen wollte, diese Aeußerung war aber eine rein persönliche, und von der russischen Regierung nicht beeinflußt. Es ist dies übrigens selbstverständlich, denn hätte die russische Regierung eine solche Proposition machen wollen, so hätte es dieselbe offenbar durch ihren Gesandten in Wien und nicht in Berlin machen lassen.

Der „Staatsanz. für Württemberg" ist aus zuverlässiger Quelle in den Stand gesetzt, die Antwort Oesterreichs auf die vielfach bestrittene Friedens-Depesche Lord Russell's ihrem Wortlaute nach zu veröffentlichen. In derselben heißt es: „Oesterreich wünscht ebensowenig wie England den Frieden Europa's zu brechen. Es beschränkt sich im Augenblicke sich defensiv zu halten, es verlangt keinen Zollbreit Landes und nimmt auch keinen an. Preußen hat sich Lauenburg annexirt und wünscht vielleicht auch Vergrößerung durch Schleswig-Holstein. Oesterreich hat weder eine Elle vom ehemaligen Dänenlande genommen, noch wird es nehmen; es wird seine Ehre und die Rechte der deutschen Provinzen vertheidigen. Oesterreich hat sich in der bündigsten Weise verpflichtet, die Rechte der Bevölkerung Schleswig-Holsteins zu unterstützen. Die militärischen Streitkräfte Oesterreichs haben beigetragen, die Herzogthümer von Dänemark loszureißen; es wäre ein Schmach für Oesterreich, wenn dasselbe jetzt die Herzogthümer der Herrschaft Preußens überließe. Oesterreich beabsichtigt nicht, seinen Willen den Herzogthümern aufzulegen, ist aber der Ansicht, daß die Herzogthümer unter

einem unabhängigen Monarchen vereinigt sein sollten; wenn dies nicht der Fall, so wären sie besser zur Hälfte mit dem Dänenreich vereinigt geblieben. Wenn aber die Herzogthümer anderer Ansicht wären, würde Oesterreich nicht interveniren; Alles, was es will, ist, daß der Wille der Bevölkerung beachtet und die Majorität in Bundesfragen gebührend anerkannt werde. Die Armee Preußens sowohl, wie die österreichische, ist aus den Herzogthümern zurückzuziehen; die Bevölkerung der Herzogthümer soll sich selbst unter dem Schutze einer durch den Bundestag dazu erwählten Macht überlassen werden. Sodann sei nach einem Zeitraum von drei Monaten dem Volke zu gestatten, in einer allgemeinen Abstimmung zu entscheiden, welche Art Regierung es will. Oesterreich werde den Beschluß acceptiren, selbst wenn er zu Gunsten einer Annexion mit Preußen lauten würde. Die Vorstellungen Englands wären daher ausschließlich nach Berlin zu richten. Oesterreich ergreift die Waffen nur, seine Ehre und nationalen Rechte zu vertheidigen. Wenn England die Verträge achtet, muß es sich auf Seite Oesterreichs stellen, welches die durch England im Jahre 1815 feierlich anerkannten Rechte vertheidigen will. Wir erinnern uns nicht, je von einer Depesche Lord Russells über die Herzogthümerfrage gehört zu haben. (Die heutige „Wiener Abendpost" bezeichnet diese Antwortsdepesche als apokryph, um so mehr, als auch die angezogene „Friedensdepesche" — eine Depesche übrigens, die jedenfalls nicht Lord Russell, sondern Lord Clarendon zu schreiben gehabt hätte — einfach nicht existirt.)

Die dänische Regierung hat, wie „Dagbladet" vom 18. d. schreibt, Mittheilungen erhalten, die sie zu einem Hervortreten aus der bisherigen passiven Stellung nöthigen; möglicher Weise werden bedeutungsvolle Beschlüsse gefaßt. Die Aufgabe der Regierung ist Neutralität, aber die Entwicklung der Verhältnisse ist vielleicht unwiderstehlich. Bei kluger Benützung der Umstände ist die Möglichkeit einer theilweisen Erstattung des Verlustes gegeben. Nach weiteren Berichten aus Kopenhagen hat Legationssecretär Fryis Depeschen des Grafen Moltke aus Paris an den Minister des Aeußern überbracht. — Die internationale Commission hat gestern das Protocoll endgültig unterzeichnet.

Gerüchtweise verlautet, meldet ein Pariser Telegramm der „N.F.P." vom 18., der französische Gesandte in Berlin, Benedetti, habe Drouyn de Lhuys die Ratificirung des italienisch-preußischen Vertrages telegraphisch angezeigt. Gestern hat eine Besprechung zwischen dem Fürsten Metternich und Drouyn de Lhuys stattgefunden, welche einen unangenehmen Charakter gehabt haben soll.

Die Verbesserung der deutschen Bundesverfassung, besonders der Bundesmilitärverfassung, schreibt die ministerielle preuß. „Prov.-Corr.", ist eine unabweisliche Forderung der inneren und äußeren Politik Preußens. Der langjährige innere Streit in Preußen entstand vornehmlich durch die Frage in Betreff der Militärlasten des preußischen Volkes. Diese Verpflichtungen mußten seither auch deshalb gesteigert werden, weil Preußen nicht bloß sich, sondern auch ganz Nord-Deutschland zu schützen hat. Für Preußens Gesammtpolitik ist es höchst wichtig, daß durch die Bundesreform die Möglichkeit gewonnen werde, eine Ausgleichung der Militärlasten Preußens gegenüber Deutschland, und damit eine Ausgleichung des inneren Zwiespaltes in Preußen zu finden.

In der „Frankf. Postztg." spricht sich ein Correspondent des Blattes in nachstehender Weise über die Frage der Bundesreform aus: Was haben die Bundesglieder zu thun? Etwa das Reformproject angebrachter Maßen zurückzuweisen? Das hieße, Bismarck, welcher lediglich diesen Erfolg wünscht, in die Hände arbeiten. Nein, man höre Preußen an, gehe auf die Discussion des Projectes ein, mache Preußen alle billigen Concessionen und weise nur unbillige Forderungen zurück. Nähme Preußen auch hievon Anlaß, aus dem Bunde auszutreten, so hätte es wenigstens vor dem Richterstuhle Deutschlands (Preußen selbst eingeschlossen) und Europa's auch nicht einmal einen Schein des Rechtes für sich; es würde isolirt sein wie jetzt.

Dem einzuberufenden deutschen Parlamente soll auch ein Vorschlag, betreffend die Gründung einer deutschen Flotte unter preußischer Führung vorgelegt werden. Nach der „Weser Ztg." liegt diesem Plane die Erkenntniß zu Grunde, daß selbst zur Gründung einer Flotte zweiten Ranges, wie sie in der Vorlage an das Abgeordnetenhaus vom J. 1865 skizzirt ist, die preußischen Finanzen allein nicht hinreichen.

Nach der „Prov.-Corr." ist es im höchsten Grade zweifelhaft, ob Prinz Carl von Hohenzollern die Wahl zum Fürsten von Rumänien annehmen werde.

Nach dem „Neuen Allg. Volksbl." hat der Prinz Karl von Hohenzollern die Wahl abgelehnt.

Der „Constit." schreibt: Die Thronbesteigung eines fremden Prinzen in den Donau-Fürstenthümern würde das den Wünschen des L[illegible] des entsprechendste Arrangement sein, aber die Einwendungen und der Widerwillen, welchen es hervorrufen würde scheinen bis zu einem gewissen Punct dessen Aufgeben zu erheischen. Die einzige Combination, welche geeignet scheint, die verschiedenen Tendenzen zu versöhnen und alle legitimen Interessen zu befriedigen, wäre die, einen Hospodar zu wählen und denselben mit der Regierung der Moldau und Walachei während einer bestimmten Zeit zu betrauen. Wenn der Fürst dieser Mission würdig ist, so würde er die Verlängerung der Regierungsgewalt erhalten, welche die Türkei und die garantirenden Mächte zu bestätigen nicht zögern würden.

Einem Telegramm der „Independance" entnehmen wir, daß eine von den Insurgenten erlassene Proclamation verrathe, wie entschieden in Jassy die separatistische Gesinnung vorherrscht. In dieser Proclamation wird unter Anderem offen ausgesprochen, daß die Wahl eines fremden Fürsten eine „unmögliche Lüge" sei.

Einem Schreiben des Correspondenten der „Ind. belge" aus Constantinopel zufolge, hätte in den Beziehungen zwischen der Hohen Pforte und den Abgesandten der rumänischen Regierung ein ziemlich unerwarteter Umschwung stattgefunden. Die rumänischen Abgeordneten hätten der Pforte Eröffnungen zu dem Zwecke gemacht, um ein directes Einverständniß zwischen den Fürstenthümern und dem suzeränen Hofe, mit Ausschluß der Garantiemächte, herbeizuführen.

Bekantlich hat die amerikanische Presse an die Ernennung der Enkel des ehemaligen Kaisers von Mexico, Iturbide, zu kaiserlichen Prinzen durch den Kaiser Maximilian, welche im vorigen Jahre bei Gelegenheit des Unabhängigkeitsfestes erfolgte, eine Reihe von Verdächtigungen und Verleumdungen geknüpft, welche später zum Gegenstande diplomatischer Verhandlungen mit Frankreich zu machen selbst die Regierung von Washington keinen Anstand genommen hat. Man bezichtigte den Kaiser des „Kindesraubes", weil er die Mutter des einen „Prinzen Iturbide", eine Amerikanerin, angeblich gezwungen haben sollte, mit Zurücklassung ihres einzigen Kindes unfreiwillig das Land zu verlassen. Aus der nunmehr der Regierung als einen Act der Nothwehr abgezwungenen Veröffentlichung (der mit den Söhnen des Kaisers Iturbide abgeschlossenen „geheimen Convention") erhellt, dagegen daß die Mitglieder der Familie Iturbide sich nicht nur freiwillig, sondern unter Annahme sehr bedeutender Geldsummen verpflichtet haben, Mexico zu verlassen und ohne ausdrückliche Genehmigung der jeweiligen Regierung nicht wieder dahin zurückzukehren. Diese Uebereinkunft trägt auch die Unterschrift von Alicia G. de Iturbide, eben jener Amerikanerin und Gemalin eines der Söhne des Kaisers dieses Namens. Daneben wird ein Privatbrief derselben Dame an die Kaiserin veröffentlicht, aus dem zur Evidenz erhellt, daß ihre Trennung von ihrem Sohne eine durchaus freiwillige war; ist solche dem Mutterherzen später leid geworden, so ist das traurig, aber nicht zu ändern.

---

†† **Krakau**, 20. April.

Am 4. d. M. sind die nachbenannten kais. österreichischen Staatsangehörigen aus der russischen Gefangenschaft heimgekehrt und wurden dieselben vom Gränzbezirksamte in Jaworzno an ihre Zuständigkeitsbehörden instradirt:

1 Maryanowski Joseph, 40 Jahre alt, Gastgeber aus Pest.

2. Kronß recte Groß Stephan, 27 J. alt, Kirschner aus Debrecin in Ungarn.

3. Jakubowski Adalbert, 29 Jahre alt, Bedienter aus Ipolszak in Ungarn.

4. Gyurina Stephan, 36 Jahre alt, Bedienter aus Freistadt in Ungarn.

5. Bartyński Jacob, 34 Jahre alt, Taglöhner aus Tyczyn.

6. Weiß Thomas, 38 Jahre alt, Taglöhner aus Krosno.

7. Kuca Franz, 37 Jahre alt, Taglöhner aus Brzoza Stadnicka, Bezirk Łańcut, gebürtig, nach Wola Zarzycka Bezirk Leżajsk zuständig.

8. Maurer Adolph, 19 Jahre alt, Forstprakticant aus Rzeszow.

9. Kwiatkowski Laurenz, 26 Jahre alt, Gärber-Geselle aus Alt-Sandec.

10. Pończykowski Anton, 19 Jahre alt, Bürgers-Sohn aus Piwniczna, Bezirk Alt-Sandec.

11. Grzędziel Franz, 27 Jahre alt, Schmiedgeselle aus Lemberg.

12. Reinberger Stanislaus, 32 Jahre alt, Büchsenmachergeselle aus Lemberg.

13. Konstantin Ceslaus, 22. Jahre alt, Techniker, aus Prag gebürtig, nach Krakau zuständig.

14. Adamski Johann, 20 Jahre alt, Fleischergeselle aus Krakau.

15. Szydorowski Thomas, 29 Jahre alt, Linienamtsaufsehers Sohn aus Krakau.

16. Provus Felix, 30 Jahre alt, Taglöhner aus Krakau.

17. Dziurzyński Nicodem, 34 Jahre alt, Fleischer-Geselle aus Krakau.

18. Cengler Victor, 38 Jahre alt, Tischlergeselle aus Krakau.

19. Reksiewicz Mathias, 23 Jahre alt, Schuster-Geselle aus Krakau.

20. Jodłowski Thomas, 19 Jahre alt, Tischlergeselle aus Skawina.

21. Baran Joseph, 20 Jahre alt, Bergarbeiter aus Wieliczka.

22. Czystowski Joseph, 30 Jahre alt, Ziegelstreicher aus Wieliczka.

23. Knapik Thomas, 23 Jahre alt, Grundwirthen-Sohn aus Nowagóra Bezirk Krzeszowice.

24. Panek Franz recte Laurenz, 23 Jahre alt, Schustergeselle aus Mielec.

25. Schleiber Joseph, 22 Jahre alt, Taglöhner aus Radomyśl.

26. Kwaśniewski Johann, 35 Jahre alt, Taglöhner aus Myślenice.

27. Jelonek Paul, 34 J. alt, Sattler aus Kenty.

28. Mendela Thomas, 21. Jahre alt, Taglöhner aus Trzebinia Bezirk Chrzanow.

29. Sieprawski Adam, 24 Jahre alt, Landmann aus Cholerzyn Bezirk Liszki.

30. Florczyk Michael, 51 Jahre alt, Taglöhner aus Konskie Bezirk Dubiecko.

31. Doległo Mathias, 24 Jahre alt, Taglöhner aus Jaworzno.

Landtagsangelegenheiten.

[68. und 69. Sitzung des galizischen Landtages am 16. April 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 10¾ Uhr Vorm.

Anwesend: 130 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung werden die neuerdings eingelaufenen Petitionen von Nr. 2560 bis 2577 vorgelesen.

Folgt die dritte Lesung der bei der Berathung des Landesbudgets gefaßten Beschlüsse über folgende Gegenstände: über die Pensionszulage des Archivars Pawulski, Unterstützung der Bojarski'schen Waisen, Pensionserhöhung der Wittwe Leonowicz, Unterstützung der Rzepińska, über die Stipendien für die Dublanyer Ackerbauschule, die Subventionen für den Musikverein, für die Ackerbauschulen in Czernichow und Dublany, für das Blindeninstitut und für die physiographische Commission in Krakau, so wie des Gesetzes über die Aufhebung der Taglien für erlegte Raubthiere.

Hierauf legt Abg. Szumańczowski den Bericht der Administrativcommission über die Regierungsvorlage vor, welche den Entwurf eines Straßengesetzes enthält. Die Commission geht von der Ansicht aus, daß die Regierungsvorlage mehr den ökonomischen Zuständen der westlichen Provinzen des Reiches angepaßt ist und die Lage unseres Landes nicht gehörig gewürdigt wurde. Deshalb hat die Commission einen selbstständigen Entwurf ausgearbeitet, welchen sie dem Landtage zur Beschlußfassung vorlegt. Die Commission stützt ihren Entwurf auf nachstehende Grundlagen: 1) Die Verwaltung der öffentlichen Straßen (mit Ausnahme der Aerarialstraßen) wird den autonomen Behörden anvertraut. 2) Die Bau- und Conservationskosten der Straßen, welche einen bedeutenderen Aufwand erfordern, trägt zum größten Theile der Landesfond. 3) Die Bau- und Erhaltungskosten jener Straßen, welche keine bedeutenderen einmaligen Auslagen erfordern, werden in bedeutenderem Theile auf die Ortsbevölkerung repartirt. 4) Das Concurrenz-System, d. i. die Verpflichtung der Einwohner zur Tragung der Kosten nach Maßgabe der Entfernung ihres Besitzes von der zu erbauenden Straße, wird beim Straßenbau definitiv aufgegeben. 5) Die Hauptquellen, aus welchen die Bau- und Conservationskosten der in dieses Gesetz aufgenommenen Straßen bestritten werden sollen, sind folgende: a) die auf Grund der Landes-, Bezirks- und Gemeindeordnung gesammelten Mittel; b) die auf die Einwohner nach der Seelenanzahl und nach der Anzahl des Gespanns repartirten Prästationen in natura; c) die Mautheinkünfte.

Der Entwurf der Commission differirt in vielen Einzelnheiten, namentlich in Betreff der Competenz der Behörden, nicht von der Regierungsvorlage. Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch in Betreff der Repartition der Leistungen. Die Commission verwirft vollständig das bisherige Concurrenzsystem als unzweckmäßig und suchte dasselbe durch ein entsprechenderes zu ersetzen. Die Commission gelangte zur Ueberzeugung, daß hierlands das auf der Naturalleistung, d. i. auf der Arbeit basirte System, welches die Last auf alle Gemeindeglieder gleichmäßig vertheilt, angewendet werden soll.

Bei der Generaldebatte über den Commissionsentwurf ergreift zuerst der Abg. Kuryłowicz das Wort und spricht die Ansicht aus, daß die Prästationen in natura billig seien, daß aber die Repartition derselben nach dem Commissionsentwurfe nicht zweckmäßig sei, weil die Grundlage dieser Repartition nicht die Steuern, sondern die Einwohnerzahl ist. Der Redner behält sich vor, bei der Specialdebatte Amendements zu stellen.

Abg. v. Krzeczunowicz erklärt sich in einer längeren Ansprache gegen den ganzen Commissionsentwurf. Der Entwurf setze nämlich einen Zustand voraus, welcher noch nicht besteht. Die Gemeinden seien noch nicht organisirt und die zur Erhaltung und zum Baue der Straßen nach der Aufhebung des Concurrenzsystems erforderlichen Landesmittel noch nicht genau berechnet. Er beantragt daher, der Landtag wolle sowohl über die Regierungsvorlage als auch über den Commissionsentwurf in Betreff der Straßen zur Tagesordnung übergehen, die Entwürfe dagegen an den Landesausschuß mit dem Auftrage überweisen, den Gegenstand allseitig zu prüfen und in der nächsten Session dem Landtage einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Abg. L. v. Skrzyński unterstützt den Antrag des Abg. v. Krzeczunowicz. Herr Graf Wodzicki spricht für den Commissionsentwurf; gegen denselben sprechen die Abg. Staruch, Rusiecki, Kowbasiuk und Wężyk.

Die Discussion wird geschlossen und es werden zwei Generalredner gewählt. Gegen den v. Krzeczunowicz'schen Antrag spricht Graf Adam Potocki, für den Uebergang zur Tagesordnung Graf Golejewski.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. v. Krzeczunowicz mit unbedeutender Majorität abgelehnt, worauf zur Specialdebatte über den Commissionsantrag geschritten wird.

Die ersten 7 Paragraphe werden nach dem Commissionsentwurfe angenommen und wird blos beim §. 7 ein vom Abg. v. Smarzewski gestelltes Amendement berücksichtiget.

Schluß der Sitzung um 2¾ Uhr Nachm. Die nächste Sitzung wird vom Landmarschall auf 6 Uhr Abends desselben Tages anberaumt. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über den Entwurf des Straßengesetzes.

Die an demselben Tage stattgehabte 69ste Sitzung eröffnet der Landmarschall Fürst Leo Sapieha um 6¾ Uhr Abends. Anwesend: 120 Abgeordnete. Von Seite der Regierung: der Regierungscommissär, k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wird eine an den Landmarschall gerichtete Interpellation des Abg. Kuryłowicz vorgelesen, worin gefragt wird, weshalb die vom Nothstande betroffenen Einwohner der Bezirke Trembowla und Wiśniowczyk bis nunzu keine Unterstützung von der Centralcommission erhalten hätten. Der Interpellant ersucht, daß die Correspondenz zwischen dem Landesausschusse und den genannten Bezirken der Beschleunigung wegen auf telegraphischem Wege stattfinde.

Der Landmarschall erwidert, nach Trembowla sei die Unterstützung schon übersendet worden, aus dem Wiśniowczyker Bezirke sei der Centralcommission bis jetzt die Nachweisung über den Nothstand in den dortigen Gemeinden nicht zugekommen. Die Unterstützungs-Centralcommission werde diese Angelegenheit der Prüfung unterziehen.

Zur Tagesordnung übergehend wird zur Fortsetzung der Discussion über den Straßengesetzentwurf geschritten, und wurden die §§. 8 bis 11 mit den Amendements der Abg. Smarzewski, Ludwig v. Skrzyński und Demkow angenommen, wornach die Geldleistungen zur Erhaltung und zum Baue der Straßen auch auf jene Personen ausgedehnt werde, welche die Erwerb- und Einkommensteuer entrichten.

Die Sitzung wurde um 9 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Dinstag um 10 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Straßen-Gesetz. Commissionsbericht über die Regierungs[illegible] lage in Betreff der galizischen Creditanstalt, [illegible] missionsbericht über die Regierungsvorlage in Betreff der Einführung der Grundbücher.

Wie „Idök tan." meldet, hat der ungarische Theil der Regnicolardeputation für die croatische Frage den Grafen Anton Majlath, der croatische den Bischof Stroßmayer zum Präsidenten gewählt. Die erste Gesammtberathung dieser Deputation soll morgen stattfinden.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 18. April (Nachts). Fürst Sanguszko beantragt, wegen beschleunigten Baues der Lemberg-Brody-Tarnopoler Eisenbahn Schritte zu thun. Der Antrag geht an den Landesausschuß. Laskowski referirt Namens der Specialcommission über die Regierungsvorlage betreffend die administrative Landes-Eintheilung und proponirt: 1. daß der Landtag mit der Eintheilung in zwei Statthalterei-Gebiete unter einem General-(Militär?)-Gouverneur nicht einverstanden sei und zugleich um Aufhebung der bestehenden Statthalterei-Commission in Krakau bitte; 2. daß derselbe die projectirte Eintheilung in 74 Bezirke mit einigen Abänderungen billige. — Es erfolgt eine lebhafte Debatte über Punct 1. Seidler ist vom Standpuncte der Localinteressen Krakau's und der westlichen Landestheile, Lozinski vom ruthenisch-nationalen Standpuncte dagegen. Der Ruthene Pawlikow verlangt die politische Landestrennung mit Landtagen in Lemberg und Krakau; ihn unterstützen Dwolinski, Kaczala, Naumowicz; für die Commission sprechen Goluchowski, Heinrich Wodzicki, Wężyk, Grocholski und Dietl. Der Regierungscommissär empfiehlt die Commissions-Vorschläge und erklärt, der Gedanke einer politischen Landestrennung liege der Regierung ferne; die Idee wegen Einsetzung eines Generalgouverneurs sei aufgegeben. — Punct 1 wird schließlich angenommen. Nach zweistündiger Pause Berathung über Punct 2. Grocholski, Ludwig Wodzicki, Adam Potocki verlangen die Zurückweisung der Vorlage, weil die Anzahl der Bezirke zu groß sei; Szeliski wünscht Localerhebungen, Kozlowski eine Reclamationsfrist. Für die Commission sprechen Sanguszko, Lawrowski, Ginilewicz und der Regierungscommissär. Hierauf wegen vorgerückter Stunde Sitzungsschluß. — Morgen Fortsetzung der Debatte.

Pest, 18. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtentafel wurde die Wahl Lorenz Buday's aus Mezö-Kaszony (Bereger Comitat) cassirt und wurden die Wahlen der sechs siebenbürgischen Deputirten: Balomir Tulhas, Graf Alexander Bethlen, Medan, Baron Löwenthal und Graf Vash verificirt. Die wegen der schlechten Akustik des neuen Landtagssaales entsendete Commission erstattet Bericht über ihre Vorschläge zu einem zweckmäßigeren Arrangement des Saales. Das Haus stimmt demselben bei. Nächste Sitzung Samstag. Der Bericht der Zwölfercommission, dessen Verhandlung für heute auf der Tagesordnung stand, ist nicht erstattet worden, ohne daß diese Unterlassung motivirt oder auch nur erwähnt worden wäre.

In der Magnatensitzung sprachen heute Graf Anton Majlath, Baron Franz Fiath, Graf Egid Dessewffy, Baron Ladislaus Wenkheim, Bischof Peitler und Bischof Simor gegen die Adresse; für dieselbe sprachen die Grafen Adam Vay, Em. Andrassy, Alfred Andrassy, Alexander Haller, Alexander Teleki, Johann Szechényi, Georg Károlyi, Ladislaus Vay, Ladislaus Hunyady, Paul Eßterhazy, Otto Zichy und die Barone Dionys Eötvös und Georg Ambrozy. Nach Bischof Simors Rede wurde die Abstimmung beschlossen, worauf der Präsident Baron Sennyey das Wort ergriff. Die Regierung habe ein Programm, sagt Baron Sennyey, und dies sei die Herstellung des Rechtszustandes. Dieses Pro-

gramm habe die Regierung stets vor Augen gehabt, und werde es stets vor Augen haben. Um dasselbe wirksamer durchführen zu können, habe die Regierung das Septembermanifest erlassen, obgleich sie sich der Gefahr aussetzte, seitens der transleithanischen Völker, deren Schicksal nunmehr in den Händen der Ungarn liegt, des Inconstitutionalismus beschuldigt zu werden. Die Regierung war der Ansicht, daß das Land ihr offenes Auftreten nach Gebühr würdigen und darin keine neuen Gefahren für die Zukunft erblicken werde. Die Regierung wolle ein Einverständniß herbeiführen, welches sowohl die cisleithanischen als auch die transleithanischen Länder zufriedenstelle. Bezüglich des k. Rescriptes bemerkt der Redner, es müsse mißverstanden worden sein, denn ein Rückschritt hinsichtlich der in der Thronrede gemachten Verheißungen stand und steht den Absichten der Regierung ferne. Er könne, ohne eine Desavouirung fürchten zu müssen, entschieden erklären, die Regierung werde den Boden, auf welchen sie sich von Anfang an gestellt, nämlich die Rechtsbasis, nie verlassen. Im Verlaufe seiner längeren Rede hob Baron Sennyey besonders das freundliche Entgegenkommen und den guten Willen der Regierungsmänner deutscher Zunge mit dankbarer Anerkennung hervor. Bei der hierauf vorgenommenen namentlichen Abstimmung erklärten sich 106 Stimmen für, 102 Stimmen gegen die Adresse.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. April.

Wie dem „Pester Lloyd" vom Plattensee geschrieben wird, soll Ihre Majestät die Kaiserin am 9. Mai in Balaton-Füred eintreffen, wo bereits für einen großen Theil der Aristokratie Wohnungen bestellt sind. Für den Empfang Ihrer Majestät werden bereits die großartigsten Vorkehrungen getroffen. Die Bahndirection läßt in Siofok einen prachtvollen Wartesaal herstellen, von welcher Station aus die Kaiserin den Dampfer Kisfaludy zur Fahrt nach dem Curplatze besteigen wird.

Die Deputation aus Pest, welche unter Führung des dortigen Oberbürgermeisters Herrn Leopold Rottenbiller vorgestern hier eingetroffen, um Sr. Majestät den Dank der Landeshauptstadt zu überbringen für die Bewilligung, die ärarischen Pulverthürme aus dem Rayon Pest's zu entfernen, hatte gestern die Ehre von Sr. Majestät in Audienz empfangen zu werden. Hierauf wurde die Deputation auch von Ihren Excellenzen den Herrn Hofkanzler v. Majlath und dem Staatsminister empfangen.

Heute ist eine Deputation aus Smichow hier angekommen, welche im Namen der Gemeindevertretung dem Staatsminister Grafen Belcredi das Ehrenbürgerrecht dieser Stadt überbringt.

Dr. Heinrich Laube in Wien und Hofrath Hackländer in Stuttgart haben vom Kaiser von Mexico das Officierskreuz des Guadelupe-Ordens erhalten.

Am 16. d. berieth der Ausschuß des Prager bürgerlichen Scharfschützencorps zum drittenmale darüber, ob czechisches Commando eingeführt werden solle. Der Commandant, Herr Steffek, erklärte, daß er, wenn dies beschlossen werde, auf seine Würde resigniren müßte. Mit großer Majorität wurde das czechische Commando abgelehnt.

Die Uebergabe der confiscirt gewesenen Batthyányi'schen Domäne Somodor von Seite des h. Aerars an die gesetzlichen Erben des seligen Grafen ist, wie man dem „Pester Tagblatte" schreibt, jetzt in vollem Zuge und nahezu schon beendet. Die rechtmäßigen Eigenthümer haben bereits die Pachtdauer der bisherigen Pächter Inselt und Scöberl erweitert.

Deutschland.

Der Statthalter Freiherr v. Gablenz, welcher sich in Begleitung des Ministerialraths v. Hofmann zum Besuch bei dem Gouverneur Freiherrn v. Manteuffel nach Schleswig begeben, ist am 16. nach Kiel zurückgekehrt. Freiherr v. Gablenz übernachtete im Palais des Gouverneurs. Hofrath v. Hofmann ist noch in Schleswig zurückgeblieben, um daselbst einige Conferenzen mit dem Gouverneur abzuhalten.

Von der Eider wird der „Allg. Ztg." geschrieben: Wir erfahren, daß vier preußische Kanonenboote bei Holtenau in den schleswig-holsteinischen Canal, der bekanntlich den Kieler Meerbusen mit der Eider verbindet, eingelaufen sind, um sich die Eider abwärts in die Nordsee zu begeben und daselbst vor der Eidermündung, von wo aus zugleich die Elbemündung zu beherrschen ist, Station zu nehmen. Die Bedeutung der Maßregel für den Fall, daß es zu einem preußischen Angriff auf die in Holstein stehende österreichische Brigade Kalik kommen sollte, leuchtet auf den ersten Blick ein, und da ein solcher Angriff noch keineswegs zu den Unmöglichkeiten gehört, so scheint die Nothwendigkeit, daß Oesterreich eine genügende Anzahl Kriegsschiffe, wo möglich eine oder ein paar Panzerfregatten, in die Nordsee sende, ziemlich deutlich hervorzutreten.

Am 14. d. erhielten die baierischen Regimenter Befehl zur sofortigen Einberufung eines Theiles ihrer unmontirten Assentirten. Insbesondere sollen solche gebildete junge Leute einberufen werden, die sich zur Wiederbesetzung der vacanten Unterofficiersstellen, so wie bei einer Mobilmachung zu Unterlieutenants qualificiren würden.

Aus Dresden wird dem „Przegl." geschrieben, daß die meisten dort lebenden polnischen Emigranten eine solche Noth leiden, daß es schwer sei, sich darüber eine Vorstellung zu machen. Um diesem Elend vorzubeugen, wurde von den bemittelten Polen die Idee angeregt, eine Dilettantenvorstellung in der der Gesammtheit der Bevölkerung verständlicheren, französischen Sprache zu veranstalten. Frau Wanda A. aus Galizien unternahm die Ausführung dieses mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Planes und mit Unterstützung des Gf. Zenowicz, eines sehr befähigten Dilettanten gelang es ihr endlich vollkommen. Im städtischen Theater wurden drei französische Stücke bei vollem Hause gegeben. Der Kronprinz Albrecht mit dessen Gemalin beehrten die Vorstellung mit ihrer Gegenwart, ferner waren die Diplomatie, Ausländer und die Crême der Residenz stark vertreten. 200 Thaler waren das Resultat dieser Aufführung, welcher Betrag von freiwilligen Gaben der Deutschen für die unbemittelten Polen eingeflossen.

Der preußische Kronprinz wird, laut der officiellen Posttidning, demnächst auf Besuch in Stockholm erwartet.

Einem Gerüchte zufolge würde die Königin Victoria zur Taufe der neugebornen Tochter der Frau Kronprinzessin nach Berlin kommen, falls die kriegerischen Aussichten schwinden.

In dem Befinden Bismarck's ist eine Besserung eingetreten. Ueber das Unwohlsein der Gräfin Bismarck berichtet die „Kreuzztg.", daß ihr ein Pfropfen in's Gesicht sprang, als sie ihrem Gemal eine Flasche Sodawasser öffnete, und daß das Auge dadurch verletzt wurde. Doch befindet sich die Gräfin jetzt in einem Zustande, der jede Gefahr auszuschließen scheint.

Aus Bad Ems wird gemeldet, daß daselbst eine Wohnung für den preußischen Ministerpräsidenten Grafen Bismarck-Schönhausen bestellt ist, welcher dort unmittelbar erwartet wird. Die Sache, meint das „Frdbl.", dürfte richtig sein, nur ist dieser Graf Bismarck nicht der preußische Premier, sondern ein Vetter von ihm, der als herzoglich nassauischer Badecommissär jedes Jahr um diese Zeit in Ems eintrifft. (Die Sache dürfte richtig sein, nur ist Herr v. Bismarck Hofmarschall des Herzogs und kein Badecommissär, der jährlich nach Ems kommt.)

Die Berliner „Bank- und Handelsz." vernimmt, daß durch den von Preußen beim Bunde gestellten Antrag der geheime Regierungsrath Hahn sich veranlaßt gefunden habe, um seine Entlassung als Leiter der officiösen Presse nachzusuchen.

Lothar Bucher, der frühere großdeutsche Demokrat und jetzige Schildknappe der Bismarck'schen Politik, ist im Begriffe, eine der reichsten Damen Berlins, die Tochter des kürzlich mit dem rothen Adler-Orden decorirten Stadtrathes Meyer, heimzuführen. Wahrscheinlich wird zuvor die Ernennung Bucher's zum wirklichen Legationsrath erfolgen.

Frankreich.

Paris. 17. April. Als gestern Abend um 8 Uhr im auswärtigen Amte die Depesche anlangte, welche vom Attentat auf die Person Kaiser Alexander's berichtete, begab sich Drouyn de Lhuys sofort in die Tuilerien. Der Kaiser sandte noch in der nächsten Viertelstunde eine Glückwunsch-Depesche an seinen „Bruder von Rußland". — Der Kaiser und die Kaiserin werden dem Feste anwohnen, das dieser Tage zu Ehren der hundertjährigen Annexion Lothringens an Frankreich in Nancy Statt findet. Wie es heißt, wird es dort zu merkwürdigen Demonstrationen kommen. — Am letzten Sonntag fand in der Tuilerien-Capelle die Taufe des jüngst geborenen Kindes des Herzogs von Morny Statt. Der Kaiser und die Kaiserin waren Taufzeugen. Wegen des Todes des Herzogs war die Ceremonie bis jetzt verschoben worden. — Der Kaiser geht diesen Sommer wieder nach Vichy. — Stephens, der bekannte Häuptling der irischen Fenier, befindet sich noch immer in Paris. Er dinirte vor einigen Tagen bei dem Marquis de Boissy, der, wie alle Welt weiß, ein Erzfeind der Engländer ist. Der Marquis hat Stephens in vielen Häusern des Faubourg St. Germain eingeführt. Er ist dort eine Art von Löwe geworden.

Die Session des gesetzgebenden Körpers ist bis zum 21. August verlängert worden.

Rußland.

Ueber das Attentat auf Se. Majestät den Kaiser Alexander liegen heute einige näheren Details vor. Die „N. Pr. Z." meldet nach Privatmittheilungen, daß der Kaiser mit seiner 13jährigen Tochter spazieren ging und daß der Bauer das mörderische Pistol im Moment des Abdrückens niederschlug, so daß der Schuß in den Boden ging. Der Mörder soll ein russischer Edelmann sein, welcher erklärt hätte, daß er durch die Leibeigenschafts-Gesetze ruinirt worden wäre. Sein Name ist Petrowitsch und Fanatismus wegen jener Maßregel das Motiv der That. Der Kaiser soll selbst bei seiner Verhaftung Hand angelegt haben. „Wie glücklich bin ich", soll der Kaiser sofort nach der That ausgerufen haben, „daß der Unglückliche kein Pole ist."

Aus St. Petersburg, 14. April, wird der „Schl. Z." geschrieben: Allerlei dunkle Gerüchte durchlaufen die Stadt. Man soll einem Complott auf die Spur gekommen und sollen in den letztverflossenen Nächten bei mehreren Häuptern der altrussischen Partei Haussuchungen vorgenommen worden sein. Man ist auf nähere Nachrichten äußerst gespannt.

Für die silberne Hochzeitsfeier des Kaiserpaares, 16. (28). d. M., steht, wie aus Petersburg gerüchtweise verlautet, nebst anderen Gnadenacten eine Entlassung aller derjenigen Ausländer zu erwarten, die wegen Betheiligung am letzten polnischen Aufstande oder überhaupt wegen politischer Verbrechen in Rußland verurtheilt und nach Sibirien verbannt wurden.

Am 18. d. wurde aus Anlaß der glücklichen Errettung des Kaisers Alexander II. von Mördershand in allen Kirchen aller Confessionen in Warschau ein feierlicher Dankgottesdienst abgehalten.

Durch kais. Manifest vom 1. d. wurde angeordnet, daß dem am 1. d. geborenen Prinzen Alexander, Sohn des Großfürsten Michael Nikolajewicz und der Großfürstin Olga Theodorowna der Titel „Kaiserliche Hoheit" gebühre.

Die von den Staatsräthen Katkow und Leontiew redigirte Zeitschrift „Moskowskija Wiedomosti" hat die erste Verwarnung erhalten.

Amerika.

Donna Leopoldina von Braganza, kaiserliche Prinzessin von Brasilien, zweite Tochter des Kaisers Pedro II., seit 15. December 1864 mit dem Prinzen August von Koburg, Herzog zu Sachsen, vermählt, hat einen Prinzen geboren; es ist dies der erste Enkel des Kaisers, der bekanntlich nur zwei Töchter hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 20. April.

* Montag 23. d. Abends 7 Uhr findet im Locale neben dem Redoutensaal die Generalversammlung der Mitglieder der Krakauer Liedertafel statt.

* Das Programm des morgigen Sonnabend-Concertes im Frühböck'schen Salon, in welchem wieder die Musikcapelle des k. k. Infanterie-Regiments „Erzherzog Joseph" unter Leitung ihres Capellmeisters Herrn Leibold spielen wird, nennt mehre neue Tanz-Compositionen desselben, so wie von Wiedemann (dessen Schnellpolka „der flotte Suse" dieser Tage in der Buchhandlung J. Wildt und in deren Verlag erschienen sind), Piecen aus Doppler's „Wanda" und ungarischer Oper „die beiden Grenadiere", mehrer polnischer Componisten, aus „Dinorah" nebst einem Oboen-Solo vom Herrn Capellmeister selbst vorgetragen, „Tannhäuser", von Strauß und viele andere. Anfang 6 Uhr.

* Wie der „Czas" erfährt, haben die durch Urtheil des hiesigen k. k. Oberlandesgerichtes verurtheilten Abraham Rottersmann (zu fünf Jahren) und Cornelia Mądrzykowska (zu sechs Jahren schweren Kerkers, wegen Theilnahme an Nachmachung falscher Bankbillets, ersterer russischer, die andere österreichischer) an das höchste Gericht appellirt. Das junge Mädchen Marie Turzańska, welche vor einigen Monaten, gerade als sie eine falsche Fünfguldennote ausgeben wollte, angehalten wurde, ist vom hiesigen k. k. Landesgericht, nachdem die im Hause der Eltern vorgenommene Haussuchung herausgestellt, daß ihr 18jähriger Bruder Stephan dieses Papier nachgemacht und diese Angelegenheit nach schnell durchgeführter Untersuchung noch schneller alle Instanzen durchlaufen, nach der in zweiter Hälfte des Februar d. J. stattgefundenen Schlußverhandlung nebst dem Bruder Stephan Turzański zu je 5 Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden, zugleich aber wurden dem k. k. Oberlandesgericht die Acten zur Berücksichtigung der außergewöhnlich mildernden Umstände vorgelegt. Das k. k. Oberlandesgericht übersandte, nachdem es die Strafe von fünf auf drei Jahre schweren Kerkers verringert, die Acten weiter nach Wien. Am 14. d. ist das Urtheil des höchsten Gerichtshofes herabgelangt, das Stephan Turzański nur zu einem Monat und seine Schwester Marie zu acht Tagen Gefängniß verurtheilt. Am Freitag, 13. d., fand außer der Schlußverhandlung in der Angelegenheit Dawidowicz' und Goldberger's eine andere wegen Brandstiftung statt. Der 26jährige Landmann Joseph Hubiczek, der sich zu diesem Verbrechen bekannte, nahm, zu 15 Jahren schweren Kerkers verurtheilt, das Urtheil an.

* In der Schlußverhandlung des hiesigen k. k. Landesgerichts in Strafsachen vom 17. d. wurde die 27jährige unverehelichte Bäuerin Anna Krystyan (geboren aus Ryczow, Wadowicer Bez.), welche ihr im Jänner v. J. geborenes Kind 10 Tage nach der Geburt eingestandener Maßen erwürgte, als des Verbrechens des am eigenen Kinde verübten Mordes schuldig zum Tode durch den Strang verurtheilt. Die Angeklagte, die, verwahrlost von früh auf, das Urtheil ganz gleichgiltg angehört hatte, legte jedoch auf Vorstellungen die Berufung ein.

* Die noch Schnee und Kälte prophezeit, hatten also doch Recht. Gestern hagelte und regnete es, heute früh herrschte eine empfindliche Kälte, welche die Sonne jedoch entthront, aber des Abends immer noch soviel Regiment erlaubt, daß Hr. Berureiter im Tenczyner Garten schwerlich schon das seine mit Erfolg beginnen könnte. Den Tag der Eröffnung werden die Affichen melden.

* Nächste Woche werden, wie wir hören, im Theater Dilettanten eine Vorstellung zum Besten der unbemittelten Eleven der hiesigen technischen Anstalt geben.

* In der 65. Sitzung (und ersten nach den Osterfeiertagen) des galizischen Landtags wurde bekanntlich der ruthenischerseits gestellte Antrag für das Lemberger ruthenische Theater eine Subvention von 3000 fl. zu gewähren, verworfen. Wie wir nun im „Słowo" lesen, sind gleich darauf zu diesem Zweck freiwillige Geldbeiträge eingeflossen, welche die Summe von 1079 fl. ö. W. ausmachen. Außerdem hat noch Hochw. Michael Niczaj, Pfarrer in Zawadka eine Nationalanleihe-Obligation à 100 fl. gespendet. In diesem Umstand finde man einen großen Patriotismus der Ruthenen, wenn man die materiell gedrückte Lage Ostgaliziens in Betracht zieht.

* Aus Lemberg wird der „G. Oesterr. Ztg." unterm 17. d. geschrieben: Soeben wird ein von einer Anzahl Mitglieder des bürgerlichen Casino verfaßter und in der Buchdruckerei des Poremba gedruckter Aufruf an die Bürgerschaft vertheilt, worin in feurigen Worten die Bürger aufgefordert werden, den Staatsminister, der die Freiheit der Nationalitäten schützt, mit allen Kräften in seinem Wirken zu unterstützen und als Beweis dessen ihm das schon lange zugedachte Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Wochenausweis der österreichischen Nationalbank zeigt gegen die Vorwoche eine Zunahme des Notenumlaufes von 1,496,420 fl., sowie das Escompte von 2,042,770 fl., der schwebenden Forderung aus dem Hypothekar-Anweisungen-Geschäft von 68,987 fl., der einzelne Cours von Grundentlastungs-Obligationen von 5041 fl. und des Metallschatzes von 4587 fl. Abgenommen haben die Darlehen um 368,900 fl. und die eingelösten Pfandbriefe um 68.600 fl. Die Staatseisenbahn hat vom 9. bis 15. April 292,324 fl. weniger 33689 fl. und seit 1. Jänner 4,636,070 fl. mehr 884 fl. als in den entsprechenden Perioden des Vorjahres eingenommen.

Breslau, 19. April. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—76. Roggen 52—54. Gerste 39—48. Hafer 27—30, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—215.

Berlin, 18. April. Böhmische Westbahn 62. — Gal. 68. Staatsb. 98. — Freiwill. Anlehen 98½. — 5perc. Met. 55. — Nat.-Anl. 58½. — Credit-Lose 66. — 1860er-Lose 71½. — 1864er Lose 41¾. — 1864er Silber-Anleh. 61. — Credit-Actien 63¾. — Wien —.

Frankfurt, 18. April. 5perc. Met. —. — Anlehen vom Jahre 1859 62. — Wien 109⅞. — Bankactien 752. — 1854er Lose 64½. — Nat.-Anleh. 56¼. — Cred.-Actien 145.50. — 1860er Lose 70¾. -- 1864er Lose 70½. — 1864er Silber-Anlehen —. — American. 74¼.

Frankfurt, 18. April. Die Bank erhöht von morgen ab den Discont auf 5 %.

Hamburg, 18. April. Nat.-Anl. 57. — Credit-Act. 62¼. — 1860er Lose 70. — Wien —. — Americ. —.

Paris, 18. April. Schlußcourse: 3percentige Rente 67.15. — 4½perc. Rente 96.75. — Staatsbahn 361. — Credit-Mobilier 593. — Lombard 382. — Oesterr. 1860er Lose —. — Oesterr. Anleihe 311.25. — Piemont. Rente 53.70.

Consols 86⅞ gemeldet.

Wien, 19. April, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 58.45. — Nat.-Anl. 61.—. — 1860er Lose 74.50. — Bankactien 693. — Credit-Actien 130.90. — London 105.50. — Silber 105.50. — Ducat 5.08.

Lemberg, 17. April. Holländer Ducaten 5.05½ Geld, 5.10½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.07½ Geld, 5.14½ W. — Russischer halber Imperial 8.74 G., 8.92½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.62 G., 1.66 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.31 G., 1.33 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.58 G., 1.61 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 60.13 G., 61.13 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 62.13 G., 64.05 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 60.25 G., 61.38 W. — National-Anlehen ohne Coup. 59.88 G. 60.75 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 137.50 G. 141.— W.

Krakauer Cours am 19. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 116 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 128 verl. 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 510 verl., 500 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 133 verl., 130 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 161 verl., 158 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 95 verl., 94 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 106½ verl., 105½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.12 verl. 5.02 bez. -- Napoleondors fl. 8.60 verl., fl. 8.45 bez. — Russische Imperials fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 63.— verl. 62.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 66.— verl., 65.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 62.— verl. 61.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 144.— verl., 140.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 18. April.

Wien:	58,	69,	61,	73,	1.
Graz:	52,	35,	23,	66,	81.
Prag:	81,	78,	77,	43,	73.
Innsbruck:	43,	32,	23,	20,	33.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 19. d. Nachm. telegraphisch gemeldet: Die Landtagssession ist bis zum 28. d. verlängert worden. Die Debatte über die territoriale Theilung des Landes wurde fortgesetzt. Der Landtag prüft: Wo der Sitz der Bezirksamter und welche die Zahl derselben sein soll. Die Vertheilung der Gemeinden unter die Bezirke wird der Regierung nach Einverständniß mit dem Landesausschuß überlassen. Die Reclamationen gegen die betreffenden Beschlüsse sind bis zu sechs Monaten gestattet.

Frankfurt, 18. April (Abends.) Die Bundestagssitzung ist auf Samstag verschoben worden. Muthmaßlich erfolgt Samstag die Ernennung eines Specialausschusses für den preußischen Antrag.

Hannover, 18. April, Nachm. Die allgemeine Ständeversammlung ist heute wieder zusammengetreten. Die angekündigten Regierungsvorlagen werden hauptsächlich bestehen in: Bau einer Eisenbahn von Nieuweschans nach Ihrhoae, Genehmigung zur Ueberführung der Bahn Buke-Kreiensen über die hannover'sche Südbahn, eventuell Bau einer Eisenbahn von Goslar nach Hildesheim, Preßgesetz, Reform der Gewerbeordnung und Ordnung der deutschen Maß- und Gewichtsverhältnisse. Ein königliches Schreiben kündigte die Zurücknahme der Novelle zum Wahlgesetz an.

Paris, 18. April. Der Abend-„Moniteur" schreibt: Heute hat in der russischen Gesandtschafts-Kirche für die Lebensrettung des Czaren ein Dank-Gottesdienst stattgefunden. Alle hier lebenden Russen mit Baron Budberg an der Spitze wohnten dem Gottesdienste bei. Der Minister Drouyn ließ sich bei diesem Anlasse durch den Baron Saint André vertreten.

Florenz, 18. April. Der Finanzminister erklärt in Beantwortung einer Interpellation, daß die Gerüchte gegen den italienischen Credit von Ausländern Feinden Italiens oder durch unwürdige Italiener verbreitet werden. Der Minister leugnet, daß die Regierung die Absicht habe, den Bankbillets Zwangscurs zu geben; die im Juni fälligen Zinsen seien durch die gewöhnlichen Mittel gedeckt. Die Regierung werde die Urheber dieser verleumderischen Gerüchte verfolgen.

Petersburg, 18. April. Das „Jour. de St. Petersb." veröffentlicht folgende Depesche aus Jassy vom 16. April: Gestern begleiteten Volksmassen den Metropoliten und verlangten Separation. Die Cavallerie säbelte das Volk nieder; der Metropolit ist schwer verwundet. Die Consuln traten bei dem preußischen Consuln zusammen; ein Abgesandter der Regierung erklärte die Emeute für beendet und Murusi für den Anstifter, was falsch ist. Die Regierung sucht der Bewegung einen russischen Anstrich zu geben. Alle russischer Sympathien Verdächtigen wurden verhaftet.

Triest, 18. April. (Neueste Ueberlandpost.) Bombay, 28. März. Oberst Pelly, britischer Resident im persischen Golf, ist von Maskat hier angekommen. Da die britische Regierung die Anerkennung des neuen Imans verweigert, verließen alle britischen Unterthanen jenen Hafen. — Kabul ist in den Händen der Prätendenten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Z. 7570. **Kundmachung.** (404. 3)

Wegen Hintangabe eines auf den Betrag von 3499 fl. 67 kr. ö. W. berechneten Flußbaues am San-Fluße zu Pniów III. Abtheilung wird in der Kanzlei des Niskoer Wasserbaubezirkes Montag am 14. Mai 1866, Mittags 12 Uhr, sowohl bei dieser Statthalterei-Commission als auch beim k. k. Wasserbaubezirke eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Es steht daher den Uebernahmslustigen unbenommen ihre vorschriftsmäßig verfaßten, mit dem 10% Vadium belegten Offerte, in welchem dieselben den Nachlaß oder die Aufschlagszahlung deutlich mit Ziffern und Buchstaben anzugeben und die Kenntniß der allgemeinen und speciellen Bedingnisse zu bestätigen haben, bis zu jenem Tage, 12 Uhr Mittags, sowohl h. o. als beim Wasserbaubezirke in Nisko einzureichen. Spätere Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die näheren Bedingnisse werden sowohl h. o. als beim Niskoer Wasserbaubezirke ertheilt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 13. April 1866.

N. 9280. **Kundmachung.** (405. 3)

Im Zwecke der Sicherstellung des im Jahre 1866 erforderlichen Deckstoffs zur Conservation der Zakliczyner Paralellstraße, wird am 25. April 1866 beim Zakliczyner Straßenbaubezirksamte eine Offertenverhandlung vorgenommen werden.

Das Gesammterforderniß beträgt 514 Deckstoffprismen mit dem Fiskalbetrage von 1223 fl. 84 kr. ö. W.

Die Anbote können für den ganzen Bezirk oder nach einzelnen Wegmeisterschaften gestellt werden.

In den vorschriftsgemäß gestempelten Offerten, welche am obbezeichneten Tage längstens bis 12 Uhr Mittags bei dem benannten Straßenbaubezirksamte zu überreichen sind, müssen die Anbots-Einzelnpreise oder der Procentnachlaß und beziehungsweise Procentaufschlag gegen die Fiskalpreise, deutlich ohne Correctur mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt werden, und die Offerten mit einem 10% Vadium belegt sein, wovon jedoch Gemeinden befreit sind, dagegen müssen dieselben eine vom k. k. Bezirksamte legalisirte Vollmacht beibringen.

Die bezüglichen Kostenüberschläge, dann die allgemeinen Bedingnisse der Deckstofflieferung können jederzeit bei dem benannten Straßenbaubezirksamte eingesehen werden.

Nachbote werden unberücksichtigt bleiben.

Unternehmungslustige werden hiemit aufgefordert, sich bei dieser Verhandlung zu betheiligen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, den 6. April 1866.

N. 2456. **Kundmachung.** (401. 3)

Vom 1. Mai l. J. wurden die Gemeinden Bodzów und Pychowice aus dem Bestellungsbezirke des Postamtes Mogilany ausgeschieden und jenem der Postexpedition Podgórze zugewiesen.

Lemberg, am 12. April 1866.

L. 449. **Edykt.** (414. 1-3)

C. k. Sąd miejski deleg. w Nowym Sączu podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, że w sprawie Benjamina Weissa jako prawonabywcy Mendla Sperlinga przeciw Łukaszowi Szczurkowi o zapłacenie sumy 269 złr. m. k. czyli 282 złr. w. a. wraz z procentem 4% od dnia 19 listopada 1854 policzyć sie mającym, tudzież w celu zaspokojenia kosztów prawnych 3 złr. 81½ kr. w. a. i kosztów egzekucyjnych 5 złr. ½ kr., 6 złr. 19½ kr., 7 złr. 35 kr., 7 złr. 75 kr., 12 złr. 56 kr. i 15 złr. 41 kr. w. a., naostatek kosztów w kwocie 24 złr. 3 kr. w. a. przyznanych, na egzekucyjną sprzedaż realności rustykalnéj pod nr. 32 w Piątkowy położonéj, własność Łukasza Szczurka stanowiącéj, dotąd do ksiąg tabularnych niewciągniętej zezwolono, która to sprzedaż w dniach 17 maja 1866, 8 czerwca 1866 i 28 czerwca 1866, każdy raz o godzinie 10 przed południem w Sądzie tutejszym pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa 2365 złr. w. a.
2. W pierwszych dwóch terminach ta realność tylko wyżéj ceny szacunkowéj lub najmniéj za takową, na trzecim zaś także niżéj ceny szacunkowéj za jakąbądź cenę będzie sprzedaną.
3. Każdy chęć kupienia mający winien jest 1/10 część ceny wywołania t. j. 236 złr. 50 kr. w. a. w gotówce do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum złożyć, które to wadyum najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wrachowane będzi, innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi zwrócone zostanie.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązany będzie całkowitą ofiarowaną cenę kupna w przeciągu 30 dni od dnia doręczenia temuż uchwały akt licytacyi potwierdzającéj do depozytu sądowego złożyć.
5. Po złożeniu całkowitéj ceny kupna kupicielowi wydanym będzie dekret własności do sprzedanéj realności i taż jemu we fizyczne posiadanie oddaną zostanie.
6. Gdyby najwięcéj ofiarujący jednego z powyższych warunków nie dopełnił, natenczas ta realność przez relicytacyą na koszt i niebespieczeństwo kupującego w jednym terminie także niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie, a złożone wadyum przepada na korzyść wierzyciela i pierwotnego właściciela.
7. Od dnia objęcia realności we fizyczne posiadanie, najwięcéj ofiarujący wszelkie podatki z własnego opłacać i należytość za przeniesienie własności sam ponosić ma.
8. Opisanie realności i akt szacunkowy w registraturze c. k. Sądu miejsko deleg. w Nowym Sączu do wolnego przeglądu się zachowuje.

Nowy Sącz, dnia 21 marca 1866.

Nr. 9761.

Jahr 1866.

Dreiundzwanzigste Verlosung

der Serien und Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen des Anlehens vom J. 1854 pr. **50,000.000** Gulden, welche am 2. Jänner und am 3. April 1866 Statt gefunden hat.

Verzeichniss

der verlosten **20** Serien und der in denselben enthaltenen Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen, auf welche ein Gewinnst-Betrag von mehr als **300** Gulden entfällt.

Nummern der verlosten Serien:

139, 220, 394, 452, 782, 1539, 1551, 1570, 1672, 1683, 2114, 2122, 2158, 2698, 2803, 2826, 3066, 3092, 3657, 3686.

Von diesen verlosten Serien entfällt auf den in der:

Serie-Nummer 1683 enthaltenen Gewinn-Nummer 40 ein Gewinnst von **140.000 fl.**
„ 2158 „ „ „ 36 „ „ „ **20.000** „

Auf alle oben nicht angeführten Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen, welche in den verlosten Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinn von **300** Gulden.

Die Rückzahlung des Capitals und des Gewinnes erfolgt am 30. Juni 1866.

Verzeichniss

der Nummern jener verlosten Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854, aus welchen Obligationen bis Ende Februar 1866 zur Einlösung noch nicht beigebracht worden sind.

19, 64, 67, 71, 110, 112, 124, 152, 153, 170, 183, 185, 218, 234, 235, 288, 296, 324, 347, 349, 395, 412, 438, 478, 488, 494, 521, 535, 537, 560, 576, 581, 588, 599, 621, 627, 652, 657, 672, 679, 719, 740, 762, 770, 774, 775, 793, 796, 800, 815, 835, 840, 878, 893, 920, 962, 1011, 1080, 1091, 1096, 1103, 1125, 1136, 1164, 1253, 1285, 1324, 1346, 1380, 1394, 1402, 1404, 1415, 1416, 1467, 1470, 1485, 1502, 1515, 1587, 1605, 1609, 1639, 1660, 1737, 1744, 1771, 1789, 1816, 1822, 1841, 1885, 1928, 2021, 2034, 2047, 2078, 2115, 2134, 2181, 2182, 2214, 2229, 2242, 2267, 2283, 2299, 2300, 2313, 2317, 2326, 2332, 2384, 2385, 2404, 2430, 2489, 2498, 2519, 2528, 2632, 2633, 2652, 2681, 2683, 2695, 2697, 2717, 2754, 2788, 2807, 2861, 2869, 2916, 2918, 2941, 2967, 2969, 2979, 2995, 3002, 3007, 3032, 3049, 3057, 3059, 3078, 3091, 3130, 3142, 3169, 3191, 3203, 3206, 3244, 3252, 3256, 3285, 3312, 3333, 3341, 3349, 3397, 3428, 3432, 3447, 3463, 3475, 3491, 3505, 3524, 3536, 3540, 3585, 3617, 3621, 3631, 3641, 3655, 3689, 3696, 3701, 3716, 3717, 3760, 3761, 3796, 3837, 3885, 3886, 3889, 3892, 3898, 3918, 3925, 3929, 3961, 3980, 3991.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 10. April 1866. (406. 2-3)

Einladung

zur ersten

General-Versammlung der Vieh-Versicherungs-Bank

„Apis"

welche Sonntag den 13. Mai 1866, Vormittags um 10 Uhr, im Locale der Bank, Stadt Dorotheergasse Nr. 9 stattfindet.

Gegenstände der Verhandlung:

1. Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrathes und Bestimmung der ihnen gemäß § 16 der Statuten zukommenden Vergütung.
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes.
3. Prüfung der Bankrechnungen und Wahl von 3 Censoren.
4. Berathung und Beschlußfassung über von Mitgliedern im Sinne des § 10 al. 4 der Statuten etwa eingebrachte Anträge.

Mitglieder, welche bei der Generalversammlung erscheinen, wollen sich beim Eintritte durch Vorweisung ihrer Polizzen und eventuell ihrer Vollmachten legitimiren.

(415. 1) **Der Verwaltungsrath.**

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau.

Tarif-Sätze

der

Zinsen u. Nebengebühren für Pfanddarlehen

auf (383. 7-8)

Werth-Papiere.

Die Pfanddarlehen werden auf die Dauer von einem Monate, bei Beträgen unter fl. 100 auf die Dauer von drei Monaten gegeben.

Die Zinsen und Nebengebühren werden vom Darlehensbetrage berechnet und nachhinein bei der Auslösung, Umsetzung oder Veräußerung des Pfandes eingehoben, und zwar an

Aufnahms-Gebühr:

	Für den Monat
Für Pfänder von fl. 5 bis fl. 100	½%
„ „ „ fl. 100 aufwärts	⅓%

an Zinsen 6%, an Aufbewahrungsgebühr 2% für ein Jahr.

Für die Zeitdauer vom Tage der Einlage bis zum Tage der Auslösung, Umsetzung oder Veräußerung des Pfandes werden die Nebengebühren stets nach ganzen Monaten, die Zinsen bis zum Verfallstage nach Tagen, vom Verfallstage des Pfandes an aber nach halben Monaten berechnet.

Für im officiellen Wiener Coursblatte nicht notirte Papiere wird überdies eine Schätzungs-Gebühr von ⅙% pr. Monat berechnet.

Jeder angefangene ganze Monat und beziehungsweise jeder halbe Monat wird als voll angenommen.

Amtsstunden täglich von 9 Uhr Vormittag bis 3 Uhr Nachmittag, Sonn- und Feiertage ausgenommen.

Wiener Börse-Bericht

vom 18. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	52.50	52.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	60.50	60.75
vom April — October	60.50	60.75
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.50	58.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	49.75	50.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	129.—	130.—
„ 1854 für 100 fl.	71.—	71.50
„ 1860 für 100 fl.	83.50	84.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	63.90	64.10
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	76.—	78.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	73.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	81.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	59.75	60.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	58.—	59.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	61.—	62.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	57.50	58.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	55.—	56.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	—.—	57.50
Galiz. Landessch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	691.—	692.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. österr. W.	129.50	129.70
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	538.—	542.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1372.	1374.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	149.60	149.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	155.—	156.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	109.—	109.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	140.—	140.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	54.—	5.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	124.—	125.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	91.—	93.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	429.—	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	180.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	330.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	330.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.20	84.40
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	80.90	80.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	60.50
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	99.50	100.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	76.—	77.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
„ „ zu 50 fl. CM.	46.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	70.—	75.—
Salm zu 40 fl. „	24.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	20.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	20.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	14.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.50	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	89.50	89.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	89.50	89.75
Hamburg, für 100 M. B. 6%	79.25	79.50
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	106.25	106.75
Paris, für 100 Francs 3½%	42.30	42.40

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 09	5 10
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 09	5 10
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	8 60	8 58	8 57	8 59
Russische Imperiale	— —	— —	8 80	8 82
Vereinsthaler	— —	— —	1 58¼	1 59¼
Silber	107 75	— —	105 75	106 —

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.